

DIE BERUFSHAFTPFLICHT



Was kann alles geschehen?

■ Personenschäden

Beim Kindergartenausflug stürzt ein vierjähriges Mädchen vom Klettergerüst und erleidet eine Platzwunde am Kopf, die genäht werden muss. Der Erzieherin wird Nachlässigkeit nachgewiesen.

■ Sachschäden

Beim Chemieunterricht platzt Ihnen ein Glasbehälter. Dadurch wird die Kleidung eines daneben stehenden Schülers verschmutzt.

■ Schlüsselverlust

Auf dem Nachhauseweg verlieren Sie aus Ihrer Tasche einen Schulschlüssel und werden dafür vom Schulträger regresspflichtig gemacht.

Was tun Sie?

Was diejenigen tun, die keine GEW-Mitglieder sind, wissen wir nicht. Sie als GEW-Mitglied fordern in jedem Schadensfall, gleichgültig ob die Ansprüche berechtigt erscheinen oder nicht, in der GEW-Geschäftsstelle (0681/66830-0) eine Schadensanzeige an. Dieses Formular geht Ihnen umgehend zu, Sie füllen es aus und senden es an die Geschäftsstelle zurück. Wir bestätigen die Mitgliedschaft in der GEW und leiten die Schadensmeldung an die Versicherung weiter.

Dort prüfen Juristen, ob man Sie überhaupt haftbar machen kann. Wenn Sie nicht haftbar sind, setzt sich die Versicherung mit dem Geschädigten in Verbindung und wehrt gegebenenfalls die Schadensansprüche ab. Falls der Anspruch gegen Sie zu Recht besteht, reguliert die Versicherung den Schaden. Die Prüfung obliegt der Versicherung; **der Versicherte darf deshalb keine Haftungsansprüche Dritter von sich aus anerkennen.**

Die Deckungssumme je Schadensereignis beträgt

für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, Schäden aus dem Abhandenkommen des Schul-/Dienstschlüssels (auch Codekarten) und aus an für die versicherte Tätigkeit (z.B. Unterricht) zur Verfügung gestellten Sachen pauschal **5.000.000 Euro.**

INFORMATION UND BERATUNG

- ? "Meine Arbeitsbedingungen haben sich verschlechtert. Welche Möglichkeiten habe ich?"
- ? "Ich habe einen Arbeitsvertrag mit Bezug auf den TVöD. Wo kann ich mich darüber informieren?"
- ? "Ich würde gern ein Sabbatjahr beantragen, möchte mich aber vorher ausführlich beraten lassen. Wo kann ich das tun?"

GEW-Mitglieder können sich informieren!

Die GEW, Landesverband Saarland, hat als Serviceangebot für ihre Mitglieder die **Landesstelle für Beamten- und Angestelltenpolitik, Personalvertretung und Tarifarbeit** eingerichtet, die folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Beratung in Fragen des Dienstrechts, Besoldung, Personalvertretungsrecht etc.,
- Information der Mitglieder zu Besoldung, Tarifverträgen, Dienstrecht, Beihilfe, Eingruppierung - kurz zu allen wichtigen Fragen des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses,
- Beratung in allen Fragen des TV-L (Tarifvertrag der Länder), des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) und weiteren Tarifverträgen mit Arbeitgebern außerhalb des öffentlichen Dienstes,
- Information und Beratung in Fragen des Betriebsverfassungsgesetzes,
- Durchführung von Personalratsschulungen und Betriebsratsschulungen,
- Unterstützung bei der Einrichtung von Personalräten und Betriebsräten,
- Beratung der GEW-Gremien in Fragen der Beamten- und Angestelltenpolitik,
- Überprüfung von Gehaltsabrechnungen.

Ansprechpartner*innen in der Geschäftsstelle:

Marion Ruppel-Lohoff, Geschäftsführerin
Tel. 0681/66830-12, m.ruppel-lohoff@gew-saarland.de

Christel Pohl, Gewerkschaftssekretärin
Tel. 0681/66830-15, c.pohl@gew-saarland.de

Ansprechpartner*innen in der Fachgruppen:
www.gew.saarland



RECHTSSCHUTZ



- ? "Mein Kind ist krank; ich habe niemanden, der es versorgt. Kann ich Dienstbefreiung bekommen, wenn ja, wie lange? An wen muss ich mich wenden?"
- ? "Das Bildungsministerium hat mich ohne mein Einverständnis an eine andere Schule versetzt. Muss ich mir das gefallen lassen?"
- ? "Mein Arbeitsverhältnis ist ohne Angabe von Gründen gekündigt worden. Wie kann ich mich wehren?"

Die GEW räumt dem Rechtsschutz für ihre Mitglieder einen hohen Stellenwert ein. Gerade in der juristischen Auseinandersetzung ist es für das einzelne Mitglied von entscheidender Bedeutung, dass es auf die Erfahrung und materielle Hilfe einer solidarischen Gemeinschaft zurückgreifen kann. Rechtsschutz wird dem GEW-Mitglied zur Wahrnehmung seiner Rechte in allen arbeits- bzw. dienstrechtlichen und sonstigen berufsbezogenen Angelegenheiten gewährt und dies - im Gegensatz zu den üblichen Rechtsschutzversicherungen - vom ersten Tag der Mitgliedschaft an. Dabei geht es nicht allein um die Vertretung vor Gerichten, sondern vor allem auch um die Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten im Vorfeld von Rechtsstreitigkeiten.

Eine bestmögliche Rechtsberatung bzw. Vertretung vor Gericht ist jedoch nur mittels eines kompetenten Rechtsbeistandes möglich. Die GEW legt Wert darauf, dass nur solche Rechtsvertreter im Rechtsschutz tätig werden, die mit den Rechtsproblemen der Mitglieder vertraut sind und Spezialkenntnisse auf den einschlägigen Rechtsgebieten erworben haben.

In der Landesrechtsschutzstelle der GEW, Landesverband Saarland, ist eine Juristin mit der Rechtsschutzfähigkeit befasst. Sie berät und unterstützt die Mitglieder im Falle eines berufsbezogenen Rechtsproblems umgehend und vertritt sie gegebenenfalls vor Gericht.

Rechtshilfesuchende Mitglieder können sich jederzeit an die Juristin wenden, die in der Geschäftsstelle der GEW Mo., Di. und Do. von 9.00 bis 16.30 Uhr sowie Mi. von 13.00 bis 17.00 Uhr zu erreichen ist. Zusätzlich auch Fr. von 13.00 bis 16.00 Uhr unter Tel. 0170/4151006.

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle:

Gabriele Melles-Müller, GEW-Juristin
Tel. 0681/66830-13, g.melles-mueller@gew-saarland.de

SERVICE-LEISTUNGEN

- GEW-Handbuch für Lehrer*innen
- Besoldungs- und Entgelttabellen
- Eingruppierungsrichtlinien
- Ruhegehaltsberechnungen
- Jahresplaner
- Schulrechtsservice für die Praxis
- diverse Broschüren aus den verschiedenen Organisationsbereichen
- Schulungen, Fortbildungen



z.B. Personal- und Betriebsräteschulungen, Fortbildungen im Schulbereich und im sozialpädagogischen Bereich, z.B. Integration, Inklusion, Früherziehung, Schulungen für Vertrauensleute etc.

- Fachtagungen, Seminare, Info-Veranstaltungen
- Spezielle Angebote für Referendar*innen und Lehramtsanwärter*innen

z.B. Seminare zu Schul- und Dienstrecht, Unterrichtsmaterial und Informationsaustausch, Ratgeber (z.B. Beamtenrecht), Broschüren (z.B. Beihilfe, Referendariat), Info-Veranstaltungen.

Ausführliche Informationen und interessante Beiträge unter www.gew.saarland

Antrag auf Mitgliedschaft



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Saarland



Nachname (Titel), Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit (Monat/Jahr) _____ Fachgruppe _____

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ Bruttoeinkommen mtl. _____

Betrieb/Dienststelle/Schule _____ Träger _____

Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle/der Schule _____ Postleitzahl, Ort _____

Beschäftigungsverhältnis:

<input type="radio"/> angestellt	<input type="radio"/> im Studium
<input type="radio"/> beamtet	<input type="radio"/> Altersteilzeit
<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche	<input type="radio"/> Elternzeit bis _____
<input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent	<input type="radio"/> befristet bis _____
<input type="radio"/> Honorarkraft	<input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum
<input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____	<input type="radio"/> arbeitslos
<input type="radio"/> in Rente/pensioniert	<input type="radio"/> Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

SEPA-Lastschriftmandat
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ0000013864
Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW-Saarland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an. Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Studierende (auch SchülerInnen an Fachschulen für Sozialpädagogik) zahlen für die Dauer ihres Erst-Studiums keinen Beitrag. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Studiums mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überbezahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich dem Landesverband zu erklären. Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW-Saarland, Mainzer Str. 84, 66121 Saarbrücken.



Leistungen und Service im Überblick

